

sätze werfen, sich keinerlei strafrechtlichen Risikos bewußt“.

Einem besonderen Ärgernis soll abgeholfen werden: Neben Nazi-Symbolen, Fahnen, Abzeichen, Uniformstücken, Parolen und Grußformen werden künftig auch deren „Verfremdungen und Verzerrungen“ unter Strafe gestellt. Bislang hatten sich die Rechtsradikalen solcher Tricks bedient, um der Strafbarkeit zu entgehen.

„Es ist unerträglich“, findet Bundespräsident Richard von Weizsäcker, „wie die Kerle vor mehr oder weniger veränderten Hakenkreuzen Drohungen ausstoßen.“

Die Justizminister der Länder haben ihre Staatsanwälte wissen lassen, daß es nicht nur als Landfriedensbruch oder Sachbeschädigung zu ahnden sei, wenn Molotow-Cocktails in Asylantenheime geworfen werden. Auf einer Arbeitstagung meldeten die Generalstaatsanwälte Vollzug: „Bei Brandanschlägen auf Wohnheime von Asylanten“, so das Protokoll, „wird den Tätern versuchter Mord und schwere Brandstiftung zur Last gelegt.“

Innenminister Rudolf Seiters erließ ein Verbot gegen die „Nationalistische Front“ und kündigte weitere Verdikte an. Doch Vereinsverbote haben einen zweifelhaften Wert. Sie drängen die Mitglieder in die Illegalität und spornen sie womöglich zu noch größeren Gewalttaten an.

Die neueste Idee aus dem Hause Seiters – Tätern sollen die Grundrechte nach Artikel 18 des Grundgesetzes aberkannt werden – hat kaum eine Chance: Allein das Bundesverfassungsgericht entscheidet über einen solchen Eingriff. Zweimal wurde bislang der Antrag gestellt; zweimal, nach jahrelanger Prüfung, wurde er abgelehnt.

Die hektischen Vorstöße zeigen, daß die Regierung unter internationalem Druck steht. Aufgeregt telegraphierte der deutsche Uno-Botschafter in New York, Detlev Graf zu Rantzau, nach Bonn, die Vorgänge in Deutschland würden schon mit den ethnischen Säuberungen in Jugoslawien verglichen. In einer Resolution wollten Vertreter anderer Länder „die südafrikanische und die deutsche Regierung indirekt auf eine Stufe“ stellen. Und die heftigste Kritik, klagte Rantzau, werde „gerade von unseren europäischen Nachbarn vorgetragen“ (siehe Seite 172).

Die Revolte der Nazi-Kids läßt einige Politiker schon um die Zukunft der Republik bangen.

„Mit Erschrecken“ stellt der SPD-Fraktionsvorsitzende Hans-Ulrich Klose fest, „daß Anfälligkeiten weit verbreitet sind“. Weil sich „die unglaubliche Erfolgsgeschichte Wohlstand“ langsam dem Ende zuneige, würden Ängste wachsen – „und da zeigt sich, daß wir nicht so weit sind, wie linke Intellektuelle gedacht haben“.

„Wenn du zuhaust, fliegen die Fetzen“

Baseballschläger – ein Sportgerät als Symbol rechter wie linker Gewalt

Alphonse („Al“) Capone, Boß der Bosse im Chicago der zwanziger Jahre, griff nur gelegentlich zu der etwa 100 Zentimeter langen Keule aus Hickory-Holz. Der Sport-Heros Babe Ruth dagegen, auch er ein US-Mythos jener Jahre, legte den 1175 Gramm schweren Prügel kaum je aus der Hand.

Capone, dessen Gangsterkarriere Hollywood in Dutzenden von Leinwand-Epen nachzeichnete, zertrümmerte mit dem Baseballschläger manchem Rivalen das Haupt. Babe Ruth aber schwang den Schläger einzig zum Entzücken der baseballbegeisterten amerikanischen Massen: Mehr als 700mal trieb er mit dem Holz den Baseball zum sogenannten Homerun, einem erfolgreichen Torschuß vergleichbar, aus dem Spielfeld heraus – eine Leistung, an die nach ihm keiner je heranreichte.

Seither haben sich mehr als nur die Maße und das Material der Baseballschläger verändert. Nun schwingen auch deutsche Neonazis und Skinheads die „Bats“, wie Amerikaner die Keulen nennen. Und Mitglieder der sogenannten Antifa-Szene greifen in Deutschland ebenfalls zum handlichen Prügel aus Eschenholz, wenn sie auf „Fascho-Klatschen“ aus sind.

Obschon Baseball hier noch ein Exotensport ist (12 000 Aktive), rüsten sich seit Monaten immer mehr Käufer in Sportgeschäften mit dem US-Artikel aus. In den neuen Ländern, in denen nach Schätzungen des Deutschen Baseball-Verbands gerade mal 300 Aktive spielen, werden außerhalb der Klubanlagen mehr Schläger geschwungen als auf dem Rasen, wo sich etwa die „Gera Lions“ und die Leipziger „Wallbreakers“ an Keule und Ball versuchen.

Seit Monaten dreschen Skinheads in Ost und West mit dem Sportgerät (heutige Länge: etwa 90 Zentimeter, Gewicht: 775 bis 900 Gramm) auf Asylbewerber und Gastarbeiter ein. Manchmal prügeln Rechtsradikale, wie im Mai dieses Jahres im Magdeburger Ausflugslokal „Elbterrassen“, auch Punks zusammen; oder die Glatzen schlagen, wie in Connewitz bei Leipzig, einfach aus Daffke auf Hausbesetzer ein.

„Der Baseballschläger“, entsetzte sich letzte Woche die Münchner *Abendzeitung* (AZ), scheinete zum „Symbol für das vereinigte Deutschland“ geworden zu sein – man sollte den Schläger, empfahl die AZ, „dem Bundesadler zwischen die Klauen stecken“.

Der Knüppel aus Edelholz, sagt der Polizei-Psychologe Harald Fiedler aus



Skinheads mit Baseballschlägern: „Unmengen von Blut und Hirnmasse“

dem schwäbischen Göppingen, sei mittlerweile „zum Sinnbild der Gewaltbereitschaft“ geworden, vielen Skinheads und Autonomen scheint der Prügel so unentbehrlich wie dem Neandertaler die Keule. Psychologe Fiedler glaubt, der Knüppel „signalisiert womöglich die Zusammengehörigkeit der Gruppe“.

Das potentielle Mordgerät aus dem Sportgeschäft (Ladenpreis: 30 bis 50 Mark) hat für Gewalttäter einen wichtigen Vorzug: Wer den Knüppel geschultert zur Randalie trägt, muß die Polizei nicht fürchten – eine Waffe im Sinne der derzeit geltenden Gesetze ist der Baseballschläger nicht.

burger „Elbterrassen“, Verletzte oder Tote zu beklagen: Den 23jährigen Gärtner Thorsten Lamprecht traf ein Hieb mit dem Baseballschläger tödlich auf den Kopf.

Wie viele Opfer von Gewalttätern mit dem zur Mordwaffe pervertierten Sportgerät bislang niedergeprügelt wurden, spiegelt keine Statistik wider. Weder Polizei noch Verfassungsschutz messen die Blutspur, die der Schläger hinterläßt.

Allein in den letzten Wochen hat der Killer-Knüppel für eine Vielzahl von Verletzten gesorgt – etwa am 22. November, als in Lomnitz bei Dresden rivalisierende Jugendliche aufeinander eindroschen

blatt, sei mit dem Baseballschläger so zugerichtet worden, „daß seine Schädeldecke offenlag“ und „Unmengen von Blut und Hirnmasse“ herausickerten.

Erstes Todesopfer einer Baseballschläger-Attacke in der Bundesrepublik war vermutlich der Türke Ramazan Avci, 26. Er war im Dezember 1985 von Hamburger Skinheads zu Tode geprügelt worden. Ein „politischer Hintergrund für die Tat“, erklärte der Verfassungsschutz, habe damals nicht ermittelt werden können.

Wer die Sportkeule schwingt, muß wissen (und weiß es in der Regel), daß er damit töten kann. „Batter“ der US-

Baseball-Profiliga erzielen mit dem Schläger eine solche Wucht, daß fünf Pferdestärken von dem Holz auf den faustdicken Baseball übertragen werden. Für Bruchteile von Sekunden quetscht die Schlagwucht die beinharte Kugel aus gepreßtem Kork zu einem eiförmigen Gebilde von nur mehr halbem Durchmesser zusammen.

Prallt eine nur annähernd so große Schlaggewalt auf Knochen und Gewebe, sind verheerende Verletzungen die Folge. Beim Schlag auf den Kopf etwa, erläutert der Unfallmediziner und Anästhesist Cord Busse vom Hamburger Hafenkrankenhaus, komme es zu „Berstungsbrüchen der Schädeldecke“, tödliche „Einblutungen im Gehirn“ seien zumeist die Folge.

Auch der Brustraum samt Rippenkorb verkraftet die Wucht der Waffe nicht: „Erhebliche Brüche an den Rippen“ seien zu gewärtigen, sagt Busse, Lunge und Herz können lebensgefährlich verletzt werden. Trifft ein Baseballschläger in den Bauchbereich, können Leber, Milz und Darm reißen. Und wenn das Holz von hinten auf die

Flanken prallt, sind „erhebliche Einblutungen“ in den Nieren unausweichlich.

Die Röhrenknochen von Armen und Beinen haut die Wucht des Baseballschlägers sogar glatt entzwei. Manchmal springen zentimeterlange Teilstücke aus dem Knochen – einen „Stückbruch“ nennen Mediziner das.

Die Schlägertypen mit den Bats, ob Antifa oder Anti-Antifa, schreckt das alles nicht. Ein Rechter aus der Hamburger Innenstadt kündigte schon an, er werde bald die glatzenglatte Keule aufrüsten. Wenn das Dealer-Unwesen in der von Türken und Farbigen beherrschten örtlichen Drogenszene so weitergehe, droht der Radikalinski, werde er demnächst einen Baseballschläger mit kopflosen stählernen Gewindestiften, sogenannten Madenschrauben, bestücken: „Wenn du dann zuhast, fliegen bei jedem Schlag die Fetzen.“



Frankfurter Allgemeine

Das Polizeirecht der meisten Länder, erläutert Paul Grimm von der Deutschen Polizeigewerkschaft im Beamtenbund, führe den Baseballschläger nur als „Waffe im nichttechnischen Sinne“ auf. Zu dieser Kategorie zählten auch „das Stuhlbein, Steine, die Fahnenstange oder der Feuerlöscher“.

Bislang können Polizisten nur nach dem Versammlungsgesetz gegen Knüppelträger vorgehen: Wer das Schlagholz zu einer Versammlung schleppt, muß es abgeben, sofern die Polizei kontrolliert. Am Ende kann der potentielle Totschläger seine Waffe wieder bei den Beamten in Empfang nehmen.

Benutzt allerdings jemand den Sportknüppel bei solcher Gelegenheit, kann er nach dem Versammlungs- wie auch nach dem Strafgesetz belangt werden – auch dann, wenn das Opfer den Hieb unverletzt übersteht.

Doch wo immer mit dem Schlagholz geprügelt wird, sind, wie in den Magde-

und drei der Beteiligten krankenhausreif schlugen. Zwei Wochen zuvor hatte ein Angriff von Punkern auf ein Skinhead-Lokal im mecklenburgischen Lübz vier Skins verletzt.

In Hamburg erlitt am Freitag vorletzter Woche ein Skin einen Schädelbruch, als Türken das Lokal „Weindorf“ mit Baseballschlägern stürmten. Und am Mittwoch voriger Woche überfiel ein etwa 40köpfiges deutsch-türkisches Rollkommando mit Baseballschlägern und Messern in Halstenbek bei Hamburg fünf Anhänger der rechtsradikalen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“, einer wurde lebensgefährlich verletzt.

Immer schneller, immer aberwitziger dreht sich die Gewaltspirale. Auf Überfälle der sogenannten Antifas (Slogan: „Haut die Glatzen, bis sie platzen“) reagieren Rechtsextremisten mit einer „Anti-Antifa“ – und umgekehrt. Ein „Kamerad“, so ein Anti-Antifa-Flug-